**Antrag**

**auf Bereitstellung von Mitteln aus dem Hochschulpakt 2020**

|  |
| --- |
| **Antragsteller** |
|  |
| **Förderbereich HSP**(bitte ankreuzen, in welchen Förderbereich Ihr Antrag fällt) |
| [ ]  Kapazitätserhalt und Kapazitätserweiterung in **Lehramtsstudiengängen**[ ]  Studierendenwerbung, Förderung des Überganges von Schule zur Universität[ ]  Verbesserung der Lehrbedingungen in ausgewählten Bereichen[ ]  Kapazitätserhaltende Maßnahmen in ausgewählten Bereichen |
| **Begründung; Darstellung der geplanten Maßnahme/ des Projektes** bei Überlastanträgen: bitte gehen Sie auf folgende Punkte ein:+ Darstellung der vorübergehenden Überlast + Notwendigkeit der betreffenden Lehrveranstaltungen + Abbau der Überlast bzw. Verstetigung nach Auslaufen der HSP-Förderung |
|  |
| **Beantragte Projektlaufzeit**(maximal bis **31.12.2020**) |
| von …. bis…. |
| **Beantragte Mittel** |
| ***Personal*** |
| •Wertigkeit: (TV-LE 13 etc): |  |
| •Umfang (1,0 oder 0,5 etc.) |  |
| •Lehrverpflichtung in SWS |  |
| •Dauer (in Monaten) |  |
| •Gesamtbetrag |  |
| **Sachmittel**(Betrag, Verwendungszweck) |
|  |
| **Prüfung alternativer Finanzierungsmöglichkeiten** |
| Warum ist die Finanzierung nicht aus den laufenden Mitteln der Einrichtung oder des Lehrstuhls möglich? |
| Warum ist dies nicht aus den Rücklagen oder den Rücklaufmitteln der Einrichtung oder des Lehrstuhls möglich?  |
| Bei Projektanträgen: Warum ist eine Fremdfinanzierung nicht möglich? |
| Bei Projektanträgen: Wo wurden Anträge auf Drittmittel gestellt, warum waren diese erfolglos? |
| **Bewilligungsbedingungen**Mit dem Hochschulpakt 2020 verpflichten sich Bund und Länder, zur Sicherung eines bedarfsgerechten Studienangebotes zusätzliche Studienplätze zu finanzieren und damit einer steigenden Zahl von Studienberechtigten ein qualitativ hochwertiges Hochschulstudium zu ermöglichen. In einer Vereinbarung des Landes Mecklenburg –Vorpommern mit den Hochschulen wurde festgelegt, dass an der Universität Rostock Hochschulpaktmittel im Wesentlichen für kapazitätserweiternde und -erhaltende Maßnahmen in der Lehramtsausbildung und ausgewählten Bereichen; die Verbesserung der Lehrbedingungen sowie für Studierendenwerbung und Förderung des Überganges von Schule zur Universität einzusetzen sind. 1Hochschulpaktmittel dienen nicht der Schließung struktureller Lücken, sondern sind ausschließlich für die oben genannten Zwecke zu verwenden. Nach Ablauf der Förderung muss die Lehreinheit auch ohne HSP-Mittel und -beschäftigungspositionen funktionsfähig sein.Im Falle einer Bewilligung aus Hochschulpaktmitteln ist der Bewilligungsempfänger zur HSPkonformen und sachgerechten Mittelverwendung verpflichtet und verantwortet diese.In der Bewilligung enthaltene Auflagen sind einzuhalten, andernfalls kann die Bewilligung widerrufen werden.Der Bewilligungsempfänger ist verpflichtet, einen jährlichen Verwendungsnachweis zum 31.01. des Bewilligungsfolgejahres, einschließlich Sachbericht und Nachweis der Ausgaben, abzugeben1 Rechtsgrundlagen: Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes über den Hochschulpakt 2020 (zweite Programmphase); Vereinbarung zum Hochschulpakt 2020 in Mecklenburg-Vorpommern; Zielvereinbarung 2011 bis 2015 zwischen dem Land MV und der Universität Rostock |
| **Erklärung des Antragstellers**Mit Abgabe dieses Antrages auf Hochschulpaktmittel erkenne ich die Bewilligungsbedingungen an und bestätige dies mit meiner Unterschrift. Meine im Antrag gemachten Angaben sind vollständig und wahrheitsgemäß. Ich bestätige, dass die beantragten Mittel im Falle in einer Bewilligung entsprechend der Widmung des Hochschulpaktes 2020 verwendet werden.Ich sichere zu, dass die notwendigen Nachweise rechtzeitig und vollständig erbracht werden. |
| Datum/ Unterschrift Antragsteller | Mitzeichnung Dekan/in bzw. Leiter/in der Einrichtung |